



Race Day

Teil der Clubmeisterschaft 2019 des YCU - clubintern -

Ein bis drei Wettfahrten / Yardstick, alle Klassen

21. September 2019

AUSSCHREIBUNG

Veranstalter: **Yacht-Club Urfahrn e.V. (YCU)**
Schratzenweg 4a, Prien-Osternach

Wettfahrtleiter: Dr. Christoph Hessel

Schiedsgericht: N.N.

Revier: Chiemsee

Wettfahrten: Es sind ein bis drei Wettfahrten vorgesehen

Wettfahrtbüro: Clubhaus Yacht-Club Urfahrn

Meldung und
Meldeschluss: Meldung über [manage2sail](#)
bis 19. September 2019, 18.00 Uhr

Nachmeldungen am Tag der Regatta sind nicht möglich.

Programmablauf:

09.00 Uhr	Steuermannsbesprechung
10.00 Uhr	Startbereitschaft
16.00 Uhr	Ende der letzten Wettfahrt
ca. 17.00 Uhr	Siegerehrung

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln:

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den **Wettfahrtregeln Segeln** festgelegt sind.
- 1.2** Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes.
- 1.3** Die Klassenregeln der Klassenvereinigung.
- 1.4** Segelanweisungen für die Regatten des YCU
- 1.5** Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche, sonst der englische Text.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1** Die Wettfahrten des Race Day sind Bestandteil der YCU Clubmeisterschaft 2018 und deshalb nur offen für Boote der YCU-Mitglieder.
Jeder Steuermann muss Mitglied des Yacht-Club Urfahrn e.V. sein.
- 2.2** Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, einen Sport-Segelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen.
Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.3** Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen der **Wettfahrtregeln Segeln** entsprechen (Anhang G), die Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regeln.

3. Meldung und Meldegebühr

- 3.1** Teilnahmeberechtigte Boote melden online über [manage2sail](https://manage2sail.com).
- 3.2** Die Mannschaft eines jeden Bootes kann aus mehr oder weniger Mitgliedern bestehen, als für die einzelnen Bootsklassen in den Klassenvorschriften vorgeschrieben ist.
- 3.3** Die Meldegebühr beträgt für den Race Day - egal wie viele Wettfahrten:

35 Euro pro Boot inkl. Steuermann
5 Euro für jedes weitere Crew-Mitglied

Bitte zahlen Sie das Meldegeld am Tag der Regatten im Wettfahrtbüro.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 13 (Recht am Bild und an den Daten), Ziffer 14 (Versicherung) und Ziffer 15 (Haftungsausschluss) werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

4. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind

am Samstag, 21. September 2019 ab 08.00 Uhr

im Wettfahrtbüro des YCU (Clubhaus) erhältlich.

5. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen, die bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben werden.

6. Strafsystem

6.1 Es gilt Anhang P der **Wettfahrtregeln Segeln**.

6.2 Für Mehrumpfboote und für Boote mit mehr als 9 m Lúa ist die Regel 44.1 geändert, indem die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

7. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der **Wettfahrtregeln Segeln** ohne Streichung (siehe Beispiele entsprechend A 2).

8. Preise

Für diese Wettfahrten sind Punktpreise für die Clubmeisterschaft des YCU und für die drei Erstplatzierten jeweils ein Anerkennungspreis vorgesehen.

9. Recht am Bild und an den Daten

Die Daten der Regattateilnehmer (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

10. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

11. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen **Wettfahrtregeln von World Sailing**, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschlands.

12. Weitere Informationen

Haben Sie weitere Fragen, dann wenden Sie sich bitte an den Sportwart des YCU, Sabine Wedderin, Email: sabine.wedderin@ycu.de.